

Herrn Zahnarzt
Stephan Voß
Am Scherfenbrand 38a
51375 Leverkusen

Mitglieds-Nr.:
018460

Durchführung des Strahlenschutzgesetzes
Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz

Nach § 74 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes in Verbindung mit § 47 der Strahlenschutzverordnung wird

Herrn
Stephan Voß
geboren am 06.06.1979 in Remscheid

der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz auf folgendem Anwendungsgebiet bescheinigt:

- Weitergehende Techniken: dentale Volumentomographie, Kurs abgeschlossen am: 24.04.2020

Siehe Nummer 4 der Tabelle 4.3.1 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert durch Rundschreiben vom 27.06.2012.

Die gesamte Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannte Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Münster, 18.08.2020



i. A. Dr. Hendrik Eggert
Abteilungsleiter

